

**EuroHawk oder Bedürftigkeitsvoraussetzung ?  
Wer ist in Sachen Verschwendung besser ...?**



Wenn die erst wüssten, zu was wir fähig sind, Gott sei's gedankt, dass sich auch noch nach 1 1/2 Jahren niemand für die ForseA-Verschwendungsuhr mit heute schon mehr als 770 Millionen verschwendeter Steuermillionen interessiert.



<b>Editorial</b>	<b>4</b>	<b>Pflege</b>	
<b>Verschwendung von Steuergeldern - Unglaublich!</b>		Armutrisiko Pflege nicht länger unterschätzen	25
Newsletter zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz - Ausgabe Nr. 03-2013	5	Petition zum Thema Pflege führt zum Streit im Ausschuss	25
Newsletter zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz - Ausgabe Nr. 04-2013	6	<b>Eingliederungshilfe/Inklusion</b>	
Deutscher Behindertenrat traf Bundeskanzlerin	8	Autonome Sozialhilfeträger in der Kritik	26
Liebe macht arm	8	Aktionsbündnis erneut im Düsseldorfer Landtag	27
Newsletter zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz - Ausgabe Nr. 05-2013	9	Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe lösen	27
Leben ohne Netz und doppelten Boden	10	Anhörung zur Eingliederungshilfe im Bayrischen Landtag	28
Persönliche Freiheit erheblich eingeschränkt	11	LWV Hessen für Bundesleistungsgesetz	29
<b>Gesetz zur Sozialen Teilhabe</b>		System der Eingliederungshilfe grundlegend verändern	30
Länder fordern Bundesleistungsgesetz	12	Bundesbehindertengleichstellungsgesetz reformieren	30
Historisches Zeitfenster für Bundesleistungsgesetz?	13	Anspruch auf KFZ-Förderung für behinderte Menschen	31
Volle Teilhabe ist Menschenrecht	14	<b>Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?</b>	
Bundesleistungsgesetz für gleichberechtigte Teilhabe diskutiert	14	Wo bleibt die Qualitätspflege?	33
Gesetzesentwurf zur Sozialen Teilhabe vorgestellt	15	Abgelehnt: Weiterfinanzierung der Assistenz im Krankenhaus für alle Behinderten	34
Teilhabe-gesetz: gleich und richtig	15	<b>Persönliches Budget</b>	
Kernpunkte zum Gesetz zur Sozialen Teilhabe vorgestellt	16	In der Sackgasse	36
Weitere 720 Millionen verschleudert	17	Das Persönliche Budget oder warum man es außerhalb der Startlöcher selten antrifft	38
Wenn eine Behinderung arm macht	17	<b>Persönliche Assistenz/Arbeitgebermodell</b>	
Karl Finke unterstützt Gesetz zur Sozialen Teilhabe	18	Ein langer Weg zur eigenen Wohnung	44
Sachsen-Anhalts Behindertenbeirat für Teilhabegesetz	19	<b>Verschiedenes</b>	
<b>UN-Behindertenrechtskonvention</b>		Hamburger Programm für selbstbestimmtes Leben	45
Menschenrechtsreport zum Thema Behinderung	20	Vor einem Jahr starb Maria-Elisabeth Bolsinger	45
Behindertenkonvention in Deutschland unzureichend umgesetzt	21	Ein Strippenzieher meldet sich zurück	46
Sechs Bundesländer noch ohne Aktionsplan zur UN-Konvention	21	20 Jahre Behindertenbeauftragte und noch kein bisschen müde	47
Deutscher Behindertenrat: Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention nachbessern	22	<b>Literaturtipps</b>	
Muldentaler Vereine übergeben Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen	22	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	48
Düsseldorfer Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zum Reformprozess der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung	23	<b>ForseA intern</b>	
		ForseA-Vorstand im Amt bestätigt	49
		Wir begrüßen als neue Mitglieder	50
		Beitragsabbuchung	50
		eMail-Adressen / Adressen	50
		Impressum	50
		BeraterInnen-Netzwerk online	50
		Unser Vorstand	52
		Aufnahmeantrag	53
		Satzungsauszug	54

Nichts über uns!



Gerhard Bartz

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

am 22. September wird ein neuer Deutscher Bundestag, der nunmehr 18. gewählt.

Es wird spannend wie immer. Allerdings wird sich das Lager der Unzufriedenen spalten. Ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger wird gar nicht erst zur Wahl gehen. Der Rest wird dafür sorgen, dass die „Volksparteien“ weiter schrumpfen und dafür, dass die politischen Ränder weiter ausfransen.

Die „Alternativlosigkeit“ der Politik, welche wenige Reiche noch reicher machte und viele Menschen noch ärmer, wird sich in der Wahlbeteiligung und in den Ergebnissen niederschlagen. Bislang konnte alles noch irgendwie kaschiert werden. Die Entwertung der Sparguthaben, der privaten Altersversorgung wird jedoch irgendwann deutlich sichtbar werden. Die permanente Schlechterei der gesetzlichen Rente zugunsten der Drückerkolonien der privaten Versicherungswirtschaft, deren Begünstigung durch

Mittel der Beitragszahler muss ein Ende haben. Es ist der christlich geführten Bundesregierung trotz glänzender Konjunktur nicht gelungen, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen als bestehendes Gesetz mit Leben zu erfüllen.

Wie soll es weitergehen, wenn sich die Konjunktur abschwächt? Dabei stehen selbst in Deutschland Menschenrechte nicht unter Finanzierungsvorbehalt. Die Behindertenrechtskonvention überragt an keiner Stelle die allgemeinen Menschenrechte. Darauf haben die Vereinten Nationen strikt geachtet. Somit ist das Ausmaß des Gezeters über die Konvention ein Maßstab dafür, in welchem Umfang regional unterschiedlich gegen diese Menschenrechte von staatlicher Seite verstoßen wird, stellte Brigitte Faber vom Weibernetz kürzlich in Würzburg fest.

Die Umsetzung der Konvention wird in Deutschland dringend erwartet. Die menschenverachtenden Diskriminierung von Menschen mit Behinderung durch viele Sozialhilfeträger muss beendet werden.

Wir leiden unter dem Klima der Verachtung („Ihre Kosten sind dem Steuerzahler nicht zuzumuten“) und des Hineinregierens in unser Leben („einmal Fensterputzen im Jahr reicht, mehr mache ich auch nicht“).

In einer süddeutschen Großstadt will ein Sozialamtsmitarbeiter die Grundsicherung nicht mehr zahlen, weil die Schwankungsreserve des Persönlichen Budgets die „Vermögens“-Freigrenze überschritten habe.

In einer anderen Stadt in Süddeutschland beantragt eine Frau

ein Persönliches Budget zur Finanzierung ihrer Assistenz. Die Frau ist an MS erkrankt. Der Mann hat sie verlassen, ihr Kind steht kurz davor. Allen ist die Belastung zu groß. Die Frau konnte wegen vieler Stufen ihre Wohnung seit über einem Jahr nicht mehr verlassen. Nur zu Arztbesuchen wird sie von Sanitätern aus der Wohnung getragen. Dieser Frau, der bei jeder Aufregung ein Verschlechterungsschub ihrer MS droht, lehnt die Behörde die Assistenz mit der ebenso rotzfrechen wie falschen Begründung ab: „Sie erhalten bereits Pflegegeld für die Pflegestufe II. Ergänzende Leistungen sind nur möglich, wenn Sachleistungen von der Pflegekasse in Anspruch genommen werden. Aufgrund des o.g. Sachverhalts kann die von Ihnen beantragte Leistung eines trägerübergreifenden Budgets nach § 61 Abs. 2 SGB XII im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII nicht gewährt werden.“

Das waren zwei Probleme, die mich an dem Sonntag, an dem ich dieses Vorwort schreibe, erreicht haben. Wenn ich das Wort „gewährt“ schon lese!

Wie bitte soll man noch verhindern, dass Wut in Hass umschlägt? Hass auf einen Staat, der zulässt, dass an den Schnittstellen zum hilfeschuchenden Bürger Menschen sitzen, die ihre alleinige Aufgabe darin sehen, diese notfalls mit Lug und Betrug, mit Nötigung usw. um ihre gesetzlichen Rechte zu bringen? Hass auf eine Regierung und ein Parlament, welche uns immer noch weismachen, dass in Deutschland alles gut ist. Aber Hass ist ein schlechter Ratgeber. Es bleibt bei der Wut und diese erhält die Produktivität.

Die unterschiedlichen Maßstäbe in unserer Gesellschaft werden deutlich, wenn Verteidigungsminister Thomas de Maizière wegen verschwendeter 600 Mio. Euro vehement zum Rücktritt aufgefordert wird, die Sozialministerin Ursula von der Leyen hingegen unbelehrt bleibt, obwohl ForseA ihr vorwirft, seit dem 1.12.2011 720 Mio. Euro zum Fenster hinausgeworfen zu haben. Dies nur dafür, dass Menschen mit gesetzlichen Ansprüchen auf Assistenz davor abgeschreckt werden, ihre Rechte geltend zu machen. Und der Betrag wächst und wächst!

Schauen Sie sich die Menschen und Parteien genau an, die Sie am 22. September wählen wollen. Fragen Sie danach, wie sie zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention stehen. Wer Menschen mit Behinderung um bereits verankerte gesetzliche Rechte bringt, wird auch sonst Ehrlichkeit vermissen lassen. Sortieren Sie diese aus.

Es grüßt Sie herzlich



Vorsitzender

*Die Freiheit ist die Pflanze, die schnell wächst, wenn sie einmal irgendwo Wurzeln geschlagen hat.*

George Washington

## **Newsletter zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz - Ausgabe 03-2013**

von Harry Hieb (ForseA-Vorstand)

### **1. Landessozialministerien**

ForseA e.V. bemüht sich derzeit intensiv um Gesprächstermine mit Entscheidungsträgern der Landessozialministerien in den einzelnen Bundesländern. Zwischenzeitlich fanden ausführliche Gespräche zur Einkommens- und Vermögensanrechnung im Zusammenhang mit Assistenzleistung für Menschen mit Behinderungen und zum Bundesleistungsgesetz in Baden-Württemberg und Bayern statt. Rhein-

land-Pfalz wird in Kürze folgen. Die Resonanz ist bislang sehr positiv. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Bayern wurden infolgedessen die kommunalen Landesverbände bzw. Bezirke von Seiten der Landessozialministerien kontaktiert, um ggf. eine kurzfristige Interimslösung über die Sozialhilferichtlinien herbeizuführen. Sobald eine Rückmeldung vorliegt, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen.

### **2. Anforderungen an das Bundesleistungsgesetz**

Menschen mit Behinderungen, die auf Assistenz angewiesen sind, sehen sich immer wieder mit einer regelrechten Sezierung ihrer

Bedarfe durch die Sozialbehörden konfrontiert. Oftmals wird minutengenau unterschieden, innerhalb und zwischen Leistungen:

- der Pflegeversicherung (SGB XI)
- der Behandlungspflege (SGB V)
- der Hilfe zur Pflege (SGB XII) in der Ausprägung tatsächlicher Pflege
- der Hilfe zur Pflege (SGB XII) in der Ausprägung hauswirtschaftlicher Verrichtungen
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) zur Freizeitgestaltung
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) zur Teilhabe am Leben im allgemeinen (z.B. Behördengänge)
- der Arbeitsassistenz (SGB IX)
- usw.

Aus Sicht der Sozialbehörden soll dadurch geklärt werden, ob der geltend gemachte Bedarf angemessen ist, und ob es nicht vorrangige Leistungsträger gibt, die einen (Teil-)Bedarf zu decken haben.

Aus Sicht der Betroffenen kommt dieses Ansinnen jedoch der Quadratur des Kreises gleich. Es ist praktisch unmöglich, Tagesabläufe zu

erfassen. Kein Tag ist wie der andere. Und selbstverständlich ergeben sich zeitliche Lücken, die dennoch als Bedarf anzusehen sind. Bei der Bedarfsermittlung hat bereits das Bundessozialgericht zeitliche Lücken zwischen einzelnen Verrichtungen dem Bedarf zugerechnet (Urteil vom 30.11.2006, Az.: B 9a V 9/05 R). Dies wird aber allzu oft von den Sozialbehörden ignoriert.

Nichts über uns ohne uns!

Ein weiterer Aspekt der minuten-genauen Bedarfsermittlung ist die Tatsache, dass Sozialbehörden eine oftmals unvollständige Aufstellung des Bedarfs dazu nutzen, Positionen zu streichen oder zu behaupten, dass bestimmte Verrichtungen in kürzerer Zeit zu erledigen seien. Dies geschieht mit Verweis auf das Wirtschaftlichkeitsgebot und meist in vollkommener Unkenntnis der Lebensumstände der betroffenen Menschen, die gerade wegen ihrer Behinderungen für bestimmte Tätigkeiten mehr Zeit benötigen. Forsee e.V. gibt daher Ratsuchenden bei Beratungen die Empfehlung, auf Tagesabläufe als Basis der Bedarfsermittlung zu verzichten. Der Bedarf eines Menschen mit Behinderungen ist ganzheitlich zu erfassen und darf sich nicht in einer kleinstteiligen Betrachtung verlieren. Dabei muss man sich vor Augen führen, dass die dauerhafte Anwesenheit von Assistenten mitnichten angenehm und wünschenswert ist,

d.h. Assistenz wird ohnehin nur im erforderlichen Umfang genutzt.

Die Sezierung und Kategorisierung der Bedarfe in unterschiedliche Leistungsformen (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege etc.) führt zu einem Schnittstellenwirrwarr. Es besteht die große Gefahr, dass gut gemeinte Vorhaben, wie z.B. die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Leistungen des Bundesleistungsgesetzes, den betroffenen Menschen nichts nützen, da es weitere Abhängigkeiten gibt. Sollte daher mit dem Bundesleistungsgesetz nicht eine eigenständige Leistungsform „Assistenz“ geschaffen werden, so kann es passieren, dass ein Empfänger der einkommens- und vermögensunabhängigen „Bundesleistungsgesetz-Eingliederungshilfe“ durch die Hintertür des gleichzeitigen Bezugs von Hilfe zur Pflege, die nicht Bestandteil des Bundesleistungsgesetzes wäre, doch wieder zum Einsatz von Ein-

kommen und Vermögen verpflichtet wäre. Beigefügtes Schreiben einer Sozialbehörde bringt diese Denkweise hervorragend zum Ausdruck. Es erging als Antwort auf die Anfrage, warum das Persönliche Budget als 100% Hilfe zur Pflege gewährt wird.

Daher muss im zukünftigen Bundesleistungsgesetz eine eigenständige Leistungsform „Assistenz“ verankert werden, die hinsichtlich des Bedarfs ganzheitlich und ferner einkommens- und vermögensunabhängig zu fassen ist (vgl. Entwurf des Gesetzes zur Sozialen Teilhabe).

### 3. Pressemeldungen

Am 04.03.2013 erschien in den Kabinet-Nachrichten ein Interview mit dem Titel „Unglaublich! Die Botschaft wird gehört“. Es handelt sich hierbei um einen Sachstandsbericht zur Unglaublich!-Kampagne.

## Newsletter zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz - Ausgabe 04-2013

von Harry Hieb (ForseeA-Vorstand)

### 1. Entschließung des Bundesrates „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“

In seiner 908. Sitzung am 22. März 2013 forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, unverzüglich die Arbeiten für ein Bundesleistungsgesetz aufzunehmen mit dem Ziel, dass dieses zu Beginn der nächsten Legislaturperiode verabschiedet werden kann

(Drucksache 282/12). Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund der UN-BRK und dem Leitbild der Teilhabe nicht mehr zeitgemäß sei, Menschen mit Behinderung auf das System der Sozialhilfe zu verweisen. Der Bund habe nicht zuletzt

mit der Unterzeichnung der UN-BRK für Menschen mit Behinderung anerkannt, dass Teilhabe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Das Bundesleistungsgesetz soll gemäß dem Beschluss u.a. folgenden Anforderungen genügen:

- Loslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe.
- Die Bedarfsermittlung und -feststellung muss sich auf alle Lebenslagen des Menschen mit Behinderung erstrecken. Der behinderte Mensch ist entsprechend zu beteiligen.
- Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Als längerfristiges Ziel muss angestrebt werden, Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit den erforderlichen Fachleistungen der Eingliederungshilfe so weit wie möglich vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens freizustellen.

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. begrüßt ausdrücklich die Entschlie- ßung des Bundesrates. Die Loslösung der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe, sowie der weitgehen- de Verzicht auf den Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens weisen in die richtige Richtung. Allerdings verkennt der Bundesrat die Tragweite von Artikel 4 UN-BRK. Gemäß Arti-

kel 4 sind gesetzgeberische Maßnah- men im Einklang mit der UN-BRK zu treffen und Handlungen oder Prak- tiken, die gegen die UN-BRK versto- ßen, zu unterlassen. Die als länger- fristiges Ziel formulierte und damit zeitlich unbestimmt verschobene Frei- stellung vom Einsatz eigenen Ein- kommens und Vermögens ist unzu- lässig. Die UN-BRK duldet keinen

Aufschub bei gesetzgeberischen Maß- nahmen. Gleiches trifft auf die ledig- lich „weitgehende“ Freilassung eigen- en Einkommens und Vermögens und die Beschränkung auf die Ein- gliederungshilfe zu. Dadurch würde das Bundesleistungsgesetz sowohl ge- gen das Diskriminierungsverbot der UN-BRK, als auch gegen die Artikel 5, 12 und 28 der UN-BRK verstoßen.

## 2. Thematische Studie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zur Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Der UN-Menschenrechtsrat in Genf hat das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (Hochkommissariat) beauftragt, eine Studie zu Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durchzuführen. Die thematische Studie wurde am 17.12.2012 veröf- fentlicht (UN-Dok. A/HRC/22/25). Dabei kommt das Hochkommissariat u.a. zu folgender Schlussfol- gerung und Empfehlung (Absatz- Nummer 72):

bilities in seeking and maintaining work, and avoid creating so called „benefit traps“ which discourage persons with disabilities from engaging in formal work. (Soziale Schutzprogramme sollten Men- schen bei der Suche und Durchfüh- rung ihrer Arbeit unterstützen und dabei vermeiden, so genannte „Be- günstigungsfallen“ aufzubauen, die Menschen mit Behinderung davon abhalten, sich in formaler Arbeit zu engagieren.)

Auffassung, dass die einkommens- und vermögensabhängige Gewäh- rung von Assistenzleistungen eine „Leistungsfalle“ für Menschen mit Behinderungen darstellt. Viele Be- troffene verzichten voll oder teil- weise auf die Ausübung einer Be- rufstätigkeit, da nicht sie, sondern die Sozialhilfeträger vom Ein- satz ihrer Arbeitsleistung profitie- ren. Dieser Missstand ist allen Ge- setzgebungsorganen bekannt und dennoch erfolgte bis heute keine Korrektur. Wir danken dem Hoch- kommissariat für diese Klarstel- lung.

Social protection programmes should support persons with disa-

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. sieht sich bestätigt in seiner

## 3. Parallelbericht zum deutschen Staatenbericht

Die Menschenrechte von Men- schen mit Behinderungen werden in Deutschland vielfach verletzt. Dies belegt ein 80-seitiger Bericht mit dem Titel „Für Selbstbestim- mung, gleiche Rechte, Barriere- freiheit, Inklusion!“, der von einer Allianz aus Organisationen der Zi- vilgesellschaft gemeinsam erstellt wurde.

reich der Selbstvertretungsver- bände behinderter Menschen, der Behindertenselbsthilfe und der Sozialverbände. Ebenso sind die Wohlfahrtsverbände, die Fachver- bände der Behindertenhilfe und der Psychiatrie vertreten. Darü- ber hinaus arbeiten Berufs- und Fachverbände aus dem Bereich der allgemeinen Schule und der Entwicklungszusammenarbeit so- wie Elternverbände und Gewerk- schaften mit.

Vermögensabhängigkeit von Assi- stenzleistungen“ verweisen wir auf die Ausführungen zu Artikel 19 und 28 im Parallelbericht.

In der BRK-Allianz haben sich im Jahr 2012 insgesamt 78 Orga- nisationen zusammengeschlos- sen, die im Wesentlichen das Spektrum der behindertenpoli- tisch arbeitenden Verbände in Deutschland repräsentieren. Sie kommen vor allem aus dem Be-

ForseA-Stellungnahme: For- seA e.V. ist Gründungsmitglied der BRK-Allianz. Hinsichtlich der Themenbereiche „Selbstbestimmt Leben“ und „Einkommens- und

## 4. Presse / Medien

Am 26. März berichtete Nancy Poser, eine Frau mit Behinderung, im ZDF von der gesamten Proble- matik der Einkommens- und Ver- mögensanrechnung. Sie ist Richte- rin und bezeichnet die Anrech- nung als Verstoß gegen die Behinderten- rechtskonvention und somit als Ver- stoß gegen Bundesrecht. Der Bei- trag ist noch in der ZDF-Mediathek aufzurufen.

## Deutscher Behindertenrat traf Bundeskanzlerin

kobinet-nachrichten am 22. April 2013 von Franz Schmahl



Ottmar Miles-Paul

Beim heutigen Treffen des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin stand die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Tagesordnung. Ottmar Miles-Paul, der an dem Gespräch teilnahm, sagte dem Berliner kobinet-Korrespondenten, der Aktionsplan der Bundesregierung müsse nicht nur unter konsequenter Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände umgesetzt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Das letzte Treffen der Bundeskanzlerin mit den Abgesand-

ten des Aktionsbündnisses der Behindertenverbände fand am 8. März vergangenen Jahres statt. Bei dem Gedankenaustausch heute im Bundeskanzleramt sprach Miles-Paul mit einigen konkreten Beispielen von Benachteiligungen behinderter Menschen notwendige gesetzliche Regelungen zur sozialen Teilhabe an, die längst überfällig seien. Die Tatsache, dass behinderte Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind, arm gehalten werden und große Teile ihres Einkommens ans Sozialamt abgeben müssen, sei schlichtweg unakzeptabel, betonte der freiberufliche Publizist.

## Liebe macht arm

kobinet-nachrichten am 24. April 2013 von Christian Mayer



Rüdiger Fischer /  
Antje Claßen-Fischer

Beispiele gesammelt, die er vor kurzem Bundeskanzlerin Angela Merkel übergeben hat. Antje Claßen-Fischer, die auf Persönliche Assistenz angewiesen ist, macht beispielsweise deutlich, warum Liebe im derzeitigen System arm machen kann.

„Unser Glück dauerte nur einen kurzen Moment, als wir geheiratet hatten. Seitdem haftet mein Mann voll für meine behinderungsbedingten Kosten mit und wurde deshalb mit mir in die Armut getrieben. Obwohl wir beide einen guten Hochschulabschluss und Berufe mit einem guten Einkommen haben, bleibt uns nur wenig mehr als das Existenzminimum und das lebenslang. Jeder von uns muss 40 Prozent seines Einkom-

mens abgeben und wir dürfen zusammen gerade 3.200 Euro ‘Vermögen’ besitzen. Wie sehr muss er mich lieben, dass er mich trotz dessen geheiratet hat“, schildert Antje Claßen-Fischer die gegenwärtige Situation, die sie zusammen mit ihrem Mann Rüdiger Fischer erleben muss.

Am 3. Mai stellt das Forum behinderter Juristinnen und Juristen bei einer Pressekonferenz in der Jugendherberge in Bremen um 9.00 Uhr einen überarbeiteten Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe vor, durch den unter anderem die derzeitige Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf Leistungen für behinderte Menschen abgeschafft werden soll.